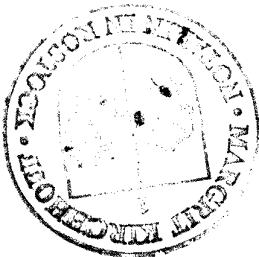


Kathrin Notarin  

Rostock, den 15. August 2007

Zu dem nachstehenden Wortlaut des Gesellschaftsvertrages beschreibe ich, dass die gesündeten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss über die Andeutung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt im Handelsregister eingetragten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

nach § 54 GmbH Gesetz

Beschreibung

oder durch Unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind

Gesellschaft erhalten kleine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

3. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die

elgenwirtschaftliche Zwecke.

2. Die Integral GmbH ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie

Sinne des Abschüttts „Steuergünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1. Die Integral gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im

### § 3 – Gemeinnützigkeit

die der Errichtung und Förderung des Unternehmenszweckes dienlich seien können,

- oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Gesellschaften vornehmen,

den geforderten Personenkreis hinzu.

- und inhaltiche Absicherung vielseitiger wissenschaftlicher Kontakte, auch über

Kinder und Jugendlichen für Eltern und Einrichtungen sowie die organisatorische

- Beratungsstellen zu allen Fragen der Begabungsförderung bei körperlich behinderten

besonders Berücksichtigung erfahrener, die allen Kindern dienten Einrichtung einer

- wobei Fragen der Begabungsförderung bei allen Kindern behinderten Kindern,

oder speziellen Betreuung von körperlich behinderten und nicht behinderten Kindern,

- Organisationen der Unterhaltung von Kindern und Jugendlichen zur gemeinsamen und

Körperbehinderten, welche eine hohe Begabung besitzen, das Veranlassen und

- Gegenstand der Gesellschaft ist die ideelle und materielle Unterstützung von

### § 2 – Gegenstand der Gesellschaft

2. Sitz der Gesellschaft ist Rostock.

„Integral gemeinnützige GmbH“

1. Die Gesellschaft führt den Namen

### § 1 – Firma und Sitz

Integral gGmbH

der

Gesellschaftsvertrag

1. Die Gesellschaftsersammlung ist zu berufen, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschaft erforderlich wird oder wenn die Versammlung aus sonstigen Gründen im Interesse der Gesellschaft liegt. In jedem Fall ist jährlich eine Gesellschaftsersammlung innerhalb zweier Monaten nach Vorliegen des Gesellschaftsschlusses abzuhalten. Die Versammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens 2 Wochen.

## § 7 – Gesellschaftsersammlung

3. Jedes Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschaftsersammlung Befreitung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertreten er die Gesellschaft allein; sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. Die Gesellschaftsersammlung kann jedoch Einzelvertretungsbedürfnis erfüllen.
1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie vertreten die Gesellschaftsersammlung.

## § 6 – Geschäftsführung, Vertretung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 – Geschäftsjahr

4. Die Stammeinlagen sind erbracht aus den Rücklagen des durch den Formwesel umgewandelten „INTEGRAL“ e.V..

a) Dr. Eike Faust	8.350,00 EUR
b) Kathrin Knispel	8.350,00 EUR
c) Hermann Tonnius	8.350,00 EUR

3. Hier von übernommen als Stammeinlagen

2. Das Stammkapital ist eingetragen in drei Gesellschaftsteile von je 8.350,00 EUR

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.050,00 EUR.

## § 4 – Stammkapital – Stammeinlage

Die Gesellschaft hat die Gesellschaftsersammlungen auf den Deutschen Parteitagsheim Wohlfahrtswerband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin, der es unmöglich und ausschließlich zu gemeinschaftsgemachtwickeln zu verwenden hat.

2. Die Gesellschaftsverksammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begrundetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden.
3. Jeder Gesellschafter darf an der Gesellschaftsverksammlung teilnehmen. Er kann sich dabei durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Gesellschaftsverksammlung vertreten lassen.
4. Eine Gesellschaftsverksammlung ist beschlussfähig, wenn mindesstens  $\frac{3}{4}$  aller Vorstandenein Stimmen vertreten sind. Fehlt es daran, so hat fruhesetns nach 10 Werktagen eine neue Gesellschaftsverksammlung mit gleicher Tagessordnung stattzufinden, die stets beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
5. Die Gesellschaftsbeschlusse können auch ohne Versammlung auf jede andere Weise gefasst werden, wenn alle Gesellschaftsmitglieder damit einverstanden sind.

## § 8 – Gesellschaftsbeschlusse

1. Die Gesellschaftsbeschlusse der Gesellschafter werden in Gesellschaftsversammlungen oder durch schriftliche, formkoperete Absichtserklärung festgestellt und allein Gesellschaftsmitgliedern schriftlich mitgeteilt.
2. Gesellschaftsbeschlusse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetz oder Gesellschaftsveterag nicht eine größere Mehrheit vorsehen. Je 1.670,00 EUR eines Gesellschaftsmittels gewähren eine Stimme.
3. Änderung der Satzung, Aufstellung und Andeutung der Geschäftsrundung sowie die Zustimmung aller Gesellschafter.
4. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, zu unterschreiben und den Gesellschaftern zuzuleiten. Diese können innerhalb von 4 Wochen eine Ergräzung oder Berichtigung der Niederschrift verlangen. Die unwiderrührbare eine Volllständigkeit.
5. Gesellschaftsbeschlusse können nur innerhalb von 2 Monaten durch Klage angefochten werden.

## § 9 – Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.
2. Jeder Gesellschafter kann verlangen, dass der Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer seiner Wahl zu überprüfen ist. Die daraus resultierenden Prüfungskosten tragen die Gesellschaft, der die zusätzliche Prüfung veranlasst hat.

2. In einem solchen Fall ist die ungenügende Bestimmung durch Beschluss der Gesellschaften Stimme beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine Vergrößerungsbefreiung Lücke offenbar wird. Jeder Gesellschafter ist zu vertragssänderungen verpflichtet, die die Gesellschaftspflicht oder die Treuepflicht der Gesellschaften gegenüber dem anderen verletzen.

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit des zwingend entgegenstehen. Gesellschaftsverträge im Übrigen unberührt, soweit Treu und Glauben dem nicht widersprechen.

## § 14 – Schlußbestimmung

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

## § 13 – Bekanntmachung

- Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegefall steuerbegünstigter Zwecke verzichten die Gesellschaft auf die Rückgabe ihrer Einlage.

## § 12 – Auflösung der Gesellschaft

3. Der ausschließende Gesellschafter ist nach Wahl der Gesellschaft verpflichtet, seinen Gesellschaftsnachteil an die Gesellschaft selbst oder einen von der Gesellschaft zu benennen und diesen unentgeltlich abzutreten.

2. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahrs erfolgen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten schriftlich zu erklären.

1. Jeder Gesellschafter kann aus einem wichtigen Grund den Austritt aus der Gesellschaft erklären.

## § 11 – Austritt, Bewertung

- (insbesondere Veräußerung, Abtreten und Verpfändung sowie Unterbreitung) sind nur mit einstimmiger Genehmigung der Gesellschaft zu lassen. Ist ein Gesellschafter Inhaber mehrerer Gesellschaften, auf welche die Stammlagen voll geleastet sind, so können diese mehreren Gesellschaften oder einzeln oder einzeln auf ihnen auf Autrag des betroffenen Gesellschafters durch Gesellschaftsbeschlus mit einander vereinigt werden.

23.08.2007

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten mit dem mir vorliegenden Original.

Margrit Kirchhoff  
Notarin

23.08.2007